

7. / 10. 1918.

133

* Eine Warnung vor dem Genuß von Rhabarberblättern, wozu sich jetzt vielleicht mancher verleiten läßt, veröffentlicht das Amtsblatt der „Reichsstelle für Gemüse und Obst“. Allerdings ist die Frage, ob die Rhabarberblätter wegen ihres Gehaltes an Oxalsäure gesundheitsgefährlich sind, nicht unbedingt zu bejahen; vielfach sind aber nach dem Genuß der Blätter des Rhabarbers schwere Krankheitserscheinungen beobachtet worden, in einzelnen Fällen mit tödlichem Ausgange, während andere Personen wiederum Rhabarberblätter ohne üble Nachwirkungen genossen haben. Auch bei dem kürzlich in Bonn von der Reichsstelle für Gemüse und Obst veranstalteten Lehrgang über Wildfrüchte wurden Fälle von Erkrankungen ganzer Familien nach dem Genuße solcher Blätter mitgeteilt, während von anderen Teilnehmern hervorgehoben wurde, daß sie ohne Beschwerden Rhabarberblätter gegessen hätten. Daß jedenfalls die allergrößte Vorsicht geboten ist, geht aus neueren Feststellungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes hervor, und es kann also vor dem Genuß der Rhabarberblätter als „Spinatersatz“ nur gewarnt werden, während das aus den Stielen bereitete wohlschmeckende Kompott völlig unschädlich ist.